

Zürich, 3. Juli 2000

KR-Nr. 230/2000

A N F R A G E von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

betreffend Planungsmehrwerte und Planungsminderwerte um den Flughafen

Es ist sattsam bekannte Tatsache, dass Flughäfen in ihrer Nähe einen starken Siedlungs- und Grundstückverwertungsdruck auslösen. Das jüngste Beispiel ist der vor acht Jahren im Erdinger Moos weitab jeglicher Besiedlung eröffnete Flughafen München. Heute schiessen in seiner nächsten Nähe - selbst in den An- und Abflugschneisen - Hunderte von Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnbauten in die Höhe. Das war in Zürich vor 50 Jahren nicht anders und setzt sich bis in die heutigen Tage ungebrochen fort.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie verläuft das Bauzonenwachstum der einzelnen „Flughafengemeinden“ sowie der Zürcher Stadtkreise 11/12 in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990 und 1999/2000 in tabellarischer und/oder grafischer Darstellung?
Und: Wie hoch sind deren Bauzonenreserven je einzeln heute?
2. Wie verläuft die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen „Flughafengemeinden,“ sowie der Zürcher Stadtkreise 11/12 in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990 und 1999/2000 in tabellarischer und/oder grafischer Darstellung?
3. Wie hoch sind die von den oben erwähnten Gemeinden und Gemeindeteilen vereinnahmten Planungsmehrwertabschöpfungen (Grundstückgewinnsteuern) der letzten 40 Jahre je einzeln zu veranschlagen beziehungsweise zu schätzen?
4. Trifft es zu, dass diese durch die Flughafennähe generierten Planungsmehrwertabschöpfungen die jetzt wegen Fluglärms angebotenen Planungsminderwertabgeltungen übertreffen? Um wie viel gemäss Lärmgrenzwerte des Bundesrates? Um wie viel gemäss Lärmgrenzwerte der Expertenkommission?
5. Müssen jene Gemeinden (vor allem am rechten Seeufer und die Stadt Zürich), die in den vergangenen 50 Jahren von Fluglärm weitgehend verschont geblieben sind, damit rechnen, dass die ein halbes Jahrhundert gegoltene Planungssicherheit durch die „solidarische Verteilung des Fluglärms“ (Ruedi Jeker) gefährdet ist? Müssen sie sich dannzumal ihre Planungsmehrwertabschöpfungen (Grundstückgewinnsteuern) bei der Planungsminderwertabgeltung anrechnen lassen?

Hartmuth Attenhofer